

Gemeinde Mengkofen

Landkreis Dingolfing-Landau

Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort, wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Die Gemeinde Mengkofen hat eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass	17
Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsrate	von
mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream hal	ben
http://www.mengkofen.de/index.php?id=180. Die Gemeinde hat auf dieser Grundlage entsprechend	der
Lokalisierung dieses Bedarfs zwei Erschließungsgebiet für den Aufbau eines NGA-Netzes festgel	legt
http://www.mengkofen.de/index.php?id=180.	

	Die	Gemeinde	Mengkofen	hat	keine	Bedarfsermittlung	durchgeführt	, da	es	sich	bei	dem
Ers	chließ	ungsgebiet	um ein neu	aus	gewies	enes Gewerbegebi	et nach Nr.	4.1.1	BbF	R har	ndelt.	Den
pro	gnosti	zierten Beda	arf, den der Z	uwer	ndungse	empfänger gemäß N	Nr. 4.1.1 BbR	zu do	kume	entiere	en hat	i, hat
die	Geme	inde auf de	r Gemeindeho	mepa	age sow	ie dem zentralen Oı	nlineportal ver	öffentli	icht.			

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen <u>eigenwirtschaftlichen</u> flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes in den Erschließungsgebieten vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Gemeinde Mengkofen bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste in den Erschließungsgebieten anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream in den kommenden drei Jahren in den Erschließungsgebieten angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie, einen <u>verbindlichen und detaillierten</u> Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Gemeinde bis spätestens **28.02.2014** zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Gemeinde kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Mengkofen